

Unsere Hausordnung

- Wir gehen **freundlich, fair** und **respektvoll** miteinander um.
- Wir tragen Mitverantwortung für die **Sauberkeit** auf dem gesamten Schulgelände, verhalten uns **umweltgerecht** und gehen mit Verbrauchsmitteln **sparsam** um.
- Wir gehen mit der **Einrichtung und Ausstattung** der Schule sorgsam um.
- Wir sind eine **gewaltfreie** und **drogenfreie** Schule. Es ist daher strengstens verboten, Waffen (z.B. Messer, Gaspistolen) und jegliche Art von Drogen auf das Schulgelände zu bringen. Der Einsatz von Pfefferspray kann nur gerechtfertigt werden, wenn man sich selbst in einer Notwehrsituation befindet.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das **Rauchen verboten**
- Verlässt ein Schüler/eine Schülerin während der Unterrichtszeit oder der Pausen das Schulgelände, verliert er/sie den **Versicherungsschutz**. Der Aufenthalt auf dem „**Westfalia-Betriebsgelände**“ ist untersagt.
- In Freistunden ist der **Aufenthalt auf den Fluren insbesondere vor dem Schulsekretariat** nicht erlaubt, um den laufenden Unterricht sowie den laufenden Geschäftsbetrieb nicht zu stören.
- Fahrzeuge werden auf den für Schüler/innen und Lehrer/innen gesondert vorgesehenen **Parkflächen** abgestellt und gesichert. Für den Lehrerparkplatz gilt Ausweispflicht. Parken ohne Ausweis wird mit einem Verwarnungsgeld geahndet. Es gelten auf allen Parkplätzen die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Schüler/innen und Lehrer/innen erscheinen **pünktlich** zum Unterricht. Wenn der/die Lehrer/in 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum anwesend ist, informiert der/die Klassensprecher/in das Schulbüro.
- **Fachräume** (z. B. C36F) werden in den Pausen und nach dem Unterricht verschlossen.
- Die **Toiletten** dienen nicht als Aufenthaltsräume. Die Regeln der Hygiene gebieten hier äußerste Sauberkeit. Bei Verunreinigung oder Beschädigung wird der Verursacher zur Rechenschaft gezogen (Reinigung und Schadensersatz).
- Erkannte **Mängel und Schäden** innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes werden umgehend im Schulbüro oder beim Hausmeister gemeldet.
- Während des Unterrichts sind **Handys** und elektronische Unterhaltungsmedien grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft. Bei Regelverstoß wird das Handy im Schulbüro aufbewahrt.
- Im **Alarmfall** sind die entsprechenden Verhaltensregeln zu beachten.
- **Essen** darf während des Unterrichts grundsätzlich weder ausgepackt noch verzehrt werden. Warme Speisen dürfen nicht in den Fluren und in den Klassenräumen gegessen werden. Diese können in der Cafeteria oder draußen auf dem Schulgelände verzehrt werden.
- Nach **Schulschluss** sind die Stühle einzuhängen, die Fenster zu schließen, alle technischen Geräte und Beleuchtungen auszuschalten, die Tafel zu putzen und die Abfälle zu entsorgen.
Bei **Klassenwechsel in den Pausen** sind die Räume aufgeräumt zu verlassen. Der zuständige Ordnungsdienst steht in der Verantwortung für die Unversehrtheit des Mobiliars und der elektronischen Geräte in den Klassen.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach § 53 Abs. 2 SchulG, z.B. durch Ordnungsdienste beim Hausmeister, bzw. durch Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Abs. 3 SchulG geahndet.

Meine Schulregeln

Regeln für das Verhalten im Unterricht

Ich bin pünktlich

wenn ich nicht pünktlich zum Unterricht erscheine,

- habe ich **kein Recht** mehr auf die **Teilnahme** am Unterricht, begeben mich in den Reflexionsraum; dort wird meine Verspätung dokumentiert,
- kann ich den Unterricht erst zur **nächsten Unterrichtsstunde** aufnehmen,
- wird meine Verspätung als **Fehlzeit** angerechnet und im Klassenbuch dokumentiert.

Ich bin vorbereitet ...

wenn ich unvorbereitet zum Unterricht (ohne Unterrichtsmaterialien, Arbeitsmappe oder Hausaufgaben usw.) komme,

- wird mein Verhalten im **Klassenbuch** dokumentiert und zur Beurteilung des Gesamtbildes herangezogen,
- muss ich zudem damit rechnen, vom **Unterricht ausgeschlossen** zu werden.

Ich störe nicht ...

Ich esse nicht ...

Ich trinke nicht in Fachräumen ...

Wenn ich diese Regeln nicht beachte,

- muss ich zu einem **Gespräch** mit dem **Bildungsgangleiter**,
- leitet der Bildungsgangleiter entweder eine **erzieherische oder eine Ordnungsmaßnahme** ein, die bis zum Schulverweis führen kann.

Ich schalte mein Mobiltelefon nur mit Erlaubnis der Lehrkraft ein ...

wenn ich mein Mobiltelefon ohne Erlaubnis einschalte, nimmt die Lehrkraft das Gerät in Gewahrsam. Ich kann es nach der letzten Unterrichtsstunde des folgenden Unterrichtstages (Vorsicht Wochenende) im Sekretariat oder beim Schulleiter abholen.

Ich löse Konflikte mit Mitschüler/innen und Lehrer/innen...

- gewaltfrei und mit gegenseitigem Respekt füreinander.
- Ich beachte bei der Auswahl der Ansprechpartner sowie beim Bemühen um eine einvernehmliche Regelung den auf der Homepage beschriebenen „Instanzenweg“ (<https://ems-berufskolleg.de/wp-content/uploads/UmgangmitKonflikten.pdf>, 01.08.2018).

Regeln auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Ich rauche nicht ...

wenn ich auf dem Schulgelände des Ems- und des Reckenberg-Berufskollegs (inklusive Rasenflächen, Sporthallenbereichen, Parkplätzen) rauche, verstoße ich gegen das Nichtraucherschutzgesetz und muss mit einem Bußgeld und einer Ordnungsmaßnahme rechnen.

Ich mache ohne Erlaubnis keine Fotos oder Videos ...

wenn ich ohne Erlaubnis Fotos mache, verletze ich die Persönlichkeitsrechte anderer und muss mit einer Anzeige und einer Ordnungsmaßnahme rechnen.

Ich Sorge für Ordnung und beschädige kein Schuleigentum ...

wenn ich nicht selbst für Ordnung Sorge oder Schuleigentum beschädige, muss ich

- mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen,
- die **Schäden beseitigen oder die Kosten tragen**,
- und mit einer **Strafanzeige wegen Sachbeschädigung** rechnen.

Regel für die Pause

Ich bin in der Pause gemeinsam mit meinen Mitschülern für die Ordnung im Klassenraum verantwortlich ...

wenn es mir gemeinsam mit meinen Mitschülern nicht gelingt, während der Pause im Klassenraum Ordnung zu halten, wird der Raum abgeschlossen und wir müssen ihn verlassen (siehe dazu Aushang im Klassenraum).

Regeln für Entschuldigungen

Ich entschuldige mich unverzüglich und unaufgefordert, wenn ich Unterricht versäume ...

- **Telefonische Benachrichtigung des Schulbüros am 1. Fehltag bis spätestens 09:00 Uhr.**
- **Vorlage einer Entschuldigung o. eines ärztlichen Attestes spätestens am 3. Tag nach der Wiederaufnahme des Unterrichts.**
- **Bei Nichtteilnahme an Klassenarbeiten/Klausuren und angekündigten schriftlichen Übungen gilt Attestpflicht.**

Wenn ich mich nicht an diese Regeln halte,

- erscheinen die unentschuldigten Fehlstunden auf dem Zeugnis,
- droht mir bei 20 unentschuldigten Stunden innerhalb von 30 Tagen die Entlassung von der Schule,
- wird meine Klassenarbeit/Klausur oder angekündigte schriftliche Übung mit „ungenügend“ bewertet.

Ich habe von dem Regelwerk Kenntnis genommen und werde die Regeln beachten:

Name: «VORNAMESCH» «SCHUELERNA»	Klasse: «KLASSEJETZ»	Datum:
Unterschrift Schülerin/Schüler:	Unterschrift Erziehungsberechtigte:	

